

Stand: 06.02.2026 16:57:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2913

"Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 19/2913 vom 17.07.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 17.07.2024



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. Abs. 5 des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung wird anstelle von Herrn Dieter Seehofer

Herr **Stefan Hattenkofer**,
Vorstandsmitglied der Stadtsparkasse München,

mit Wirkung zum 21. Januar 2025 als Mitglied des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Als Erstes kommen wir aber zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Bestellung

eines Mitglieds des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung

Gemäß Artikel 8 Absatz 2 Nummer 5 des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung gehören dem Stiftungsrat auch zwei auf dem Gebiet der Finanz- und Vermögensverwaltung fachkundige nicht staatliche Vertreter an. Diese werden vom Stiftungsrat vorgeschlagen und vom Landtag für fünf Jahre bestellt. Nachdem der fünfjährige Bestellzeitraum des bisherigen Mitglieds Herrn Dieter Seehofer zum 20. Januar 2025 ausläuft, hat der Vorstand der Bayerischen Landesstiftung um die Bestellung eines Nachfolgers gebeten. Mit einstimmigem Beschluss vom 11. Juni 2024 schlägt der Stiftungsrat dem Landtag vor, Herrn Stefan Hattenkofer, Vorstandsmitglied der Stadtsparkasse München, mit Wirkung zum 21. Januar 2025 als Mitglied des Stiftungsrates zu bestellen. Dieser hat seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Beschlussfassung.

Wer mit der Bestellung von Herrn Stefan Hattenkofer als Mitglied des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung mit Wirkung zum 21. Januar 2025 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint das gesamte Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das somit beschlossen.